

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Volksblatt für Wilsdruff,

Altrannewitz, Birkenbain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Lippshausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Nunzig, Neufirchen, Neuhausen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelichtstadt, Spechtsbauten, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis ist vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro vierseitigem Corpusexemplar.

Druk und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dient.

No. 50.

Sonnabend, den 28. April 1900.

58. Jahrg.

#### Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermin in die Soldatenknaben-

#### Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen zu Ostern 1901 betreffend.

1. Die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen nimmt Söhne gut gebildeter Unteroffiziere und Soldaten der Königlich Sächsischen Armee im Anschluß an den 8jährigen Kursus der Volksschule bez. nach erfolgter Konfirmation auf.

Die Söhne solcher Väter, welche der Armee nicht angehört haben, finden bei der Aufnahme nur ausnahmsweise Berücksichtigung.

2. Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermin zu Ostern 1901 kann bereits von jetzt ab bei den Bezirks-Kommandos erfolgen, und sind hierbei folgende Ausweise beizubringen:

- die standesamtliche Geburtsurkunde des Knaben;
- das kirchliche Taufzeugnis oder eine Taufbescheinigung;
- die Impfscheine, einschließlich über Wieberimpfung;
- ein Schulzeugnis nach dem auf Seite 204/205 des Königlich Sächsischen Gesetzbuches vom Jahre 1874 enthaltenen Muster;
- ein urkundlicher Nachweis über die näheren Familien- und Vermögensverhältnisse der Angehörigen. (Bei Beamten von der Aufstellungsbeförderung aufstellen);
- bei beworbenen Knaben die schriftliche Einwilligung der Obervormundschaftsbehörde, und
- der Militärpass und das Führungsattest des Vaters, wenn derselbe nicht mehr aktiv dient. (Bei Beamten genügt der Nachweis unter e.)

3. Anmeldung zur Aufnahme für Ostern 1901 können von den Bezirks-Kommandos nur bis Ende Dezember 1900 angenommen werden.

4. Bei dem außerordentlichen Antrage haben zunächst nur solche Knaben Aussicht zur Aufnahme, welche bei guten Anträgen folgende Mindestmaße besitzen:

- bei 13½ Jahren 140 cm Körperlänge und 66—71 cm Brustumfang,
- bei 14 Jahren 142 cm Körperlänge und 67—73 cm Brustumfang,
- bei 14½ Jahren 144 cm Körperlänge und 68—74 cm Brustumfang.

Sattler, Bettmäster, Bruderkleidende und mit Kinderem Fühlweiss Bekleidete, sowie Knaben, welche voraussichtlich späterhin zum Militärdienst ungeeignet sind, werden nicht aufgenommen.

5. Die Jünglinge der Anstalt zu Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre in die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg übergeführt, aus letzterer nach 2 Jahren in die dortige Unteroffizierschule versetzt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee eingestellt.

6. Die Unteroffizierschüler gehören als solche bereits zu den Militärpersonen des Friedenstandes, und wird die auf der Unteroffizierschule verbrachte Zeit vom erfüllten 17. Lebensjahr ab als aktive Militärdienstzeit gerechnet.

7. Die Erziehung und Ausbildung in der Anstalt zu Kleinstruppen, in der Unteroffizier-Vorschule und in der Unteroffizierschule zu Marienberg ist vollständig kostenfrei.

8. Das Lehrziel in den Unterrichtsfächern bei diesen drei Militärschulen ist erweitert worden, um den Schülern dieser Anstalten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten, in höhere Unteroffiziers- und Beamtenstellen anzutreten.

9. Unteroffiziere, welche diese Schulen besucht haben, werden sich in der Regel bereits mit dem 29. bis 30. Lebensjahr im Besitz des Zivilversorgungsscheins befinden

und hiermit außer einer Dienstreise von 1000 Ml. die Anwartschaft auf Erlangung einer auskömmlich besoldeten Beamtenstelle des Staatsdienstes erwerben.

10. In die Unteroffizierschule zu Marienberg finden direkte Einstellungen nicht statt, in die Unteroffizier-Vorschule aber nur insoweit, als eintretende einzelne Abgänge durch Jünglinge der Anstalt zu Kleinstruppen nicht beflegt werden können.

11. Die Bewerber für die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg, welche wegen Platzmangels nicht zur Einstellung gelangen können, werden deshalb auf den nach vollendetem Lebensjahr zulässigen freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst aufmerksam gemacht.

12. Die vollständigen Aufnahme-Bedingungen für die Anstalt zu Kleinstruppen und die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg können bei jedem Bezirks-Kommando entnommen werden. Desgleichen auch die Bestimmungen für den freiwilligen Eintritt in den aktiven Militärdienst.

Dresden, im April 1900.

### Kriegsministerium von der Planit.

Auf Blatt 66 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht ist heute die Firma

### Wilsdruffer Möbel-Halle Max Eckert

in Wilsdruff und als deren Inhaber der Möbelhändler Max Eckert daselbst eingetragen worden.

Wilsdruff, am 26. April 1900.

### Königliches Amtsgericht. Schubert.

### Dienstag, den 1. Mai d. Js., 10 Uhr Vorm.

soll an hiesiger Gerichtsstelle 1 Kleiderschrank und 1 Bettstoß öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 24. April 1900.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Schr. Busch.

### Bekanntmachung, die Stutenmusterung und Fohlenischau betreffend.

Die Viehbesitzer hiesiger Stadt werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenischau für das Jachtgebiet Kesselsdorf am 3. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr ohne Prämitzung in Kesselsdorf stattfindet.

Wilsdruff, am 20. April 1900.

### Der Bürgermeister. Burian.

#### Handwerks-Organisation.

Mit dem verflossenen ersten April dieses Jahres hat der letzte Akt in der Handwerks-Organisation, die Bildung der Handwerks-Kammern, begonnen. Die Termine für die Errichtung dieser Kammern sind in den einzelnen Gegendern zumeist schon festgesetzt, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich im Laufe des Frühjahrs sämtliche Kammern bilden können. So erfreut das wichtige Handwerks-Gesetz in allen seinen Theilen unter Fach und Fach gebracht, und unwillkürlich lädt dieser Zeitpunkt zu einer kurzen zusammenfassenden Betrachtung ein.

Die nunmehr vollendete Handwerks-Organisation hat eine lange Vorgeschichte. Seit Anfang der 70er Jahre und noch früher schon machte sich im Handwerk verhandelnder lebhafte Wunsch geltend, gleich anderen Städten eine gesetzlich geordnete Interessen-Berettung zu erlangen. Der Erfüllung dieses Wunsches stellten sich zunächst manning-fache Hemmnisse entgegen. Allmählich aber gelang es, die entgegengesetzten Schwierigkeiten zu beseitigen, und im Jahre 1897 wurde schließlich Hand ans Werk gelegt. Das Gesetz dieses Jahres brachte dem Handwerk die erschienne Organisation. Es wurden zunächst die Innungen neu gefestigt und weiter ausgebaut, indem man ihren Tätigkeitskreis erweiterte und ihre Machtmittel verstärkte, und so dann als Nebenban auf die Innungen die Handwerks-

Kammern gesetz, die, kurz gesagt, die Aufgaben der Innungen in erhöhtem Umfange für größere Bezirke wahrzunehmen haben. Revisions-Instanzen der Innungen sind und als gut-achtliche Behörden in unmittelbarem Berührte mit der Regierung stehen.

Dem Handwerk ist damit eine geordnete Vertretung zugeschlagen, wie sie Hand und Landwirtschaft schon längere Zeit besitzen. Es hat in diesen älteren Schwestern-Organisationen zugleich die besten und wissenschaftlichsten Vorbilder vor Augen. Kein unbedeutender Beobachter vermag zu leugnen, daß die Handels-Kammern wie die Landwirtschaft-Kammern in vielfacher Hinsicht befriedigend und fördernd auf die Interessen der von ihnen vertretenen Stände eingewirkt haben. Namentlich hinsichtlich der Landwirtschaft-Kammern, die vor einigen Jahren für die einzelnen Provinzen ins Leben gerufen wurden, läßt sich diese Thatsache mit unbedingter Sicherheit feststellen. Sie haben den Wünschen und Anschaunungen der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit erhöhtes Gewicht zu verleihen gewußt und dabei doch fast stets die Grenzlinie innegehalten, die von der notwendigen Rücksicht auf die übrigen Gewerbsstände nun einmal unbedingt gefordert wird.

Soll die Organisation des Handwerks diesem zum Segen gereichen, so wird sie in ähnlicher Weise wie die älteren Vorläufer wirken müssen. Der Nahenau, die Form

sein, aber sie bleiben dennoch tot und starr, wenn ihnen nicht der rechte Inhalt gegeben wird. Auf der Grundlage des Handwerks-Gesetzes mit seinen weiten Befreiungen und verstärkten Rechten läßt sich für die organisierten Handwerker viel erreichen: sie können das Lehrlings-Wesen in zweckentsprechender Weise regeln, können Fachschulen, Meisterschulen und Lehr-Werkstätten ins Leben rufen und vor allem auch das ungemein bedeutungsvolle Genossenschafts-Wesen in ganz anderem Maßstabe als bisher ausbauen. Dazu aber gehört wahrer Zugreifen und Handanlegen, kein Schleuderian, kein Gehenslassen und müßiges Klagen. Geht es, die organisatorische Form, die dem Handwerk aufgeworfen wird, mit dem rechten Geiste, dem Geiste frischer, haftkräftiger Selbstbestimmung und Selbsthilfe zu erfüllen, dann wird sich diese Organisation ohne allen Zweifel auch als ein wirksames Mittel erweisen, um dem Handwerk diejenige Stütze zu sichern, die ihm nach seiner glorreichen Vergangenheit gebührt und die zugleich von dem staatlichen Gemeinkund-Interesse gefordert wird.

### Politische Rundschau.

Unser Kaiser traf am Donnerstag in Karlsruhe ein und besuchte den Großherzog Friedrich und die Großherzogin Luise. Am heutigen Freitag ist der Monarch Guest des Fürsten Max zu Fürstenberg in Donaueschingen. Über den Aufenthalt des Kaisers in Schloß wird noch bekannt,